



LUDWIGSBURG

# PRÜFUNGSBERICHT

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Jahresabschluss 2016



<b>Prüfungsnummer:</b>	I-14/2017/0032/11.13.11
<b>Prüfungszeitraum:</b>	Rechnungsjahr 2016
<b>Prüfungsumfang:</b>	Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 112 GemO unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
<b>Prüfungsunterlagen:</b>	Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2016 Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan Rechnungen und Buchungsbelege Girokontoauszüge Sachkontenblätter Anlagenverzeichnis Offene-Posten-Listen der Kreditoren und Debitoren Kassenbelege
<b>Prüfungsergebnis:</b>	Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung ohne Beanstandungen.
<b>Prüfer:</b>	Tengler, Steffen
<b>Hinweise:</b>	Die Stellungnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg werden in den Feststellungen sinngemäß wiedergegeben.  Die Erledigungstermine sind in den einzelnen Feststellungen ausgewiesen.
<b>Verteiler:</b>	Herrn Oberbürgermeister Spec Herrn Bürgermeister Ilk Frau Schmidtgen (Betriebsleitung SEL) Frau Schanz (stv. Betriebsleitung SEL) Frau Schöbinger (Rechnungswesen SEL) Fachbereich Finanzen Fachbereich Revision

# Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die berichtsrelevanten Feststellungen	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Beschreibung und Vorgehensweise	5
2. Prüfungsfeststellungen	6
2.1 Vorjahresabschluss	6
2.2 Buchführung, Kassenvorgänge und weitere geprüfte Unterlagen	6
2.3 Jahresabschluss und Lagebericht 2015	7
2.4 Aktiva A. Anlagevermögen	8
2.5 Aktiva B. Umlaufvermögen	10
2.6 Aktiva C. Rechnungsabgrenzungsposten	11
2.7 Passiva A. Eigenkapital	11
2.8 Passiva B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	12
2.9 Passiva C. Empfangene Abwasserbeiträge	12
2.10 Passiva D. Rückstellungen	12
2.11 Passiva E. Verbindlichkeiten	13
2.12 Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung	14
2.13 Wirtschaftsplan: Aufstellung und Genehmigung	17
2.14 Wirtschaftsplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten	18
2.15 Wirtschaftsplan: Vergleich Ist/Ist-Werte	19
2.16 Vermögensplanabrechnung	20
3. Prüfungsergebnis	21
Anhang	

## Übersicht über die berichtsrelevanten Feststellungen

Nr.	Titel	Klassifizierung	Status
01	Vorjahresbeschluss	keine Beanstandung	erledigt
02	Buchführung, Kassenvorgänge und weitere geprüfte Unterlagen	keine Beanstandung	erledigt
03	Jahresabschluss und Lagebericht 2015	keine Beanstandung	erledigt
04	Aktiva A. Anlagevermögen	keine Beanstandung	erledigt
05	Aktiva B. Umlaufvermögen	keine Beanstandung	erledigt
06	Aktiva C. Rechnungsabgrenzungsposten	keine Beanstandung	erledigt
07	Passiva A. Eigenkapital	keine Beanstandung	erledigt
08	Passiva B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	keine Beanstandung	erledigt
09	Passiva C. Empfangene Abwasserbeiträge	keine Beanstandung	erledigt
10	Passiva D. Rückstellungen	keine Beanstandung	erledigt
11	Passiva E. Verbindlichkeiten	keine Beanstandung	erledigt
12	Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung	keine Beanstandung	erledigt
13	Wirtschaftsplan: Aufstellung und Genehmigung	keine Beanstandung	erledigt
14	Wirtschaftsplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten	keine Beanstandung	erledigt
15	Wirtschaftsplan: Vergleich Ist/Ist-Werte	keine Beanstandung	erledigt
16	Vermögensplanabrechnung	keine Beanstandung	erledigt

Klassifizierung der Feststellungen	
Keine Beanstandung	keine Gefährdung
Geringe Beanstandung	geringe Gefährdung
Nennenswerte Beanstandung	mittlere Gefährdung, Maßnahmen erforderlich
Erhebliche Beanstandung	hohe Gefährdung, Maßnahmen erforderlich
Schwerwiegende Beanstandung	sehr hohe Gefährdung, Sofortmaßnahmen erforderlich
Die Gefährdung kann sich sowohl auf die Wirtschaftlichkeit als auch auf Ordnungs- oder Zweckmäßigkeit beziehen.	

## Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
LuL	Lieferungen und Leistungen
Mio.	Millionen
SEL	Stadtentwässerung Ludwigsburg
SFB	Schmutzfangbecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
TVAöD-BT BBiG	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes Besonderer Teil Berufsbildungsgesetz
TDL	Fachbereich Technische Dienste Ludwigsburg
Verb.	Verbindlichkeiten
ZV	Zweckverband

## 1. **Beschreibung und Vorgehensweise**

Gemäß § 111 GemO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Der Betriebsleiter trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung in der Zeit von Januar bis Februar 2018 mit Unterbrechungen in den Räumen des Fachbereichs Revision der Stadtverwaltung Ludwigsburg durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung durch den Fachbereich Revision war mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu erkennen, die sich wesentlich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Auskünfte erteilte uns Frau Schöbinger von der Stadtentwässerung Ludwigsburg. Während der Prüfung aufgetretene Fragen wurden in Gesprächen mit ihr geklärt. Alle vom Fachbereich Revision erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind umgehend und zuverlässig vorgelegt worden.

## 2. Prüfungsfeststellungen

### 2.1 Vorjahresabschluss

Feststellung Nr. 01	Vorjahresabschluss
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Der Jahresabschluss 2015 (Vorl.Nr. 417/16) wurde am 24.11.2016 vom Betriebsausschuss Stadtentwässerung, am 29.11.2016 vom Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung und am 07.12.2016 vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg öffentlich beraten und festgestellt. Nach HGB betrug das Jahresergebnis 0,00 Euro. Der Betriebsleitung wurde für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde am 17.12.2016 in der Ludwigsburger Kreiszeitung bekannt gemacht.

### 2.2 Buchführung, Kassenvorgänge und weitere geprüfte Unterlagen

Feststellung Nr. 02	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Die Organisation der Buchführung und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Buchführung geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Kassenbelege wurde bezüglich der Ausgaben und Einnahmen bereits im Jahr 2016 laufend vorgenommen. Die Baubelege wurden vor der Schlusszahlung einer baufachtechnischen Prüfung unterzogen. Beanstandungen wurden sofort ausgeräumt. Eine Barkasse ist nicht eingerichtet.

### 2.3 Jahresabschluss und Lagebericht 2016

Feststellung Nr. 03	Jahresabschluss
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

#### Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde mit Datum 20.11.2017 erstellt. Der Fachbereich Revision erhielt diesen Jahresabschluss am 20.11.2017 zur Prüfung. Die begründenden Unterlagen zum Jahresabschluss wurden ebenfalls zum 20.11.2017 eingereicht.

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.391.557,55 Euro verringert und beträgt nun 63.933.951,32 Euro (Vorjahr 65.325.508,87 Euro). Der Betriebsgewinn des Geschäftsjahres 2016 beträgt 149.371,24 Euro (Vorjahr 0,00 Euro).

Die Bilanz zum 31.12.2016 ist diesem Bericht als Anlage 2, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) als Anlage 3, eine GuV mit den Planzahlen 2016 in der Anlage 6 und ein Ist-Ist-Vergleich in der Anlage 7 beigefügt.

#### Lagebericht 2016

Neben dem Jahresabschluss ist nach § 16 Abs. 1 EigBG von der Betriebsleitung ein Lagebericht zu erstellen. Der Lagebericht vom 30.06.2016 ist als Anlage 8 beigefügt.

Der Lagebericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Ausführungen vermitteln eine korrekte Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

**2.4 Aktiva A. Anlagevermögen**

Feststellung Nr. 04	Aktiva A. Anlagevermögen
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Anlagevermögen	2016		2015		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewährte Baukostenzuschüsse	646.091	1,07	674.765	1,11	-28.674
Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	285.425	0,47	300.283	0,50	-14.858
<i>Zwischensumme</i>	931.516	1,54	975.048	1,61	-43.532
Sachanlagen					
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.814.508	9,61	6.417.823	10,59	-603.315
Grundstücke mit Wohnbauten	103.118	0,17	134.714	0,22	-31.596
Sammlungsanlagen (Kanäle)	40.024.955	66,12	39.572.945	65,28	452.010
Sammlungsanlagen (Sonderbauwerke)	8.952.827	14,79	9.348.659	15,42	-395.832
Kläranlagen	2.914.795	4,81	2.421.285	3,99	493.510
Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.749	0,58	395.808	0,65	-45.059
Anlagen im Bau	702.569	1,16	640.722	1,06	61.847
<i>Zwischensumme</i>	58.863.522	97,24	58.931.956	97,22	-68.434
Finanzanlagen		0,00			0
Beteiligungen an Zweckverbänden	740.998	1,22	709.314	1,17	31.684
<i>Zwischensumme</i>	740.998	1,22	709.314	1,17	31.684
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>60.536.036</b>	<b>100,00</b>	<b>60.616.318</b>	<b>100,00</b>	<b>-80.282</b>

Das Anlagevermögen verringerte sich um 80.282 Euro auf 60.536.036 Euro. Die Entwicklung des Anlagevermögens der SEL wird tabellarisch in einer Übersicht (siehe Anlage 5) geführt. Neuanschaffungen, Bewertungen und Abschreibungen wurden stichprobenweise geprüft.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet.

Aus Vorjahren sind u.a. noch Baukostenzuschüsse für die RÜB Furt I und Furt II einschließlich der dazugehörigen Kanäle an die Gemeinde Möglingen, Zuschüsse an die Stadt Freiberg a. N. für einen Brückenbau über den Gründelbach und Baukostenzuschüsse an den ZV Pattonville/Sonnenberg für das RÜB Grünbühl vorhanden. Im Geschäftsjahr 2016 sind keine Zugänge erfolgt. Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen ist u.a. die Aufstellung und Fortführung des Kanalkatasters aktiviert.

### **Sachanlagen**

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich im Wesentlichen um das eingebrachte Anlagevermögen des ehemaligen Regiebetriebs. Das übertragene Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf diejenigen Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt sind, bewertet. In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten einbezogen. Eine Aktivierung der allgemeinen Verwaltungskosten und Zinsen auf das Fremdkapital wurde nicht vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben wurde. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Kanälen und Schächten wurde mit 50 Jahren angesetzt. Das Anlagevermögen der Kläranlagen wurde im Jahr 2000 in eine US-Lease Transaktion eingebracht. Die Cross-Border-Verträge mit dem US-Trust wurden am 31. Juli 2000 abgeschlossen.

Bei den *Kanälen* sind Zugänge in Höhe von insgesamt 1.402.834,51 Euro erfolgt. Diese entfallen voll auf die Mischwasserkanäle (0,00 Euro auf die Regenwasserkanäle und 0,00 Euro auf die Schmutzwasserkanäle). Umbuchungen erfolgten in Höhe von 538.711,60 Euro. Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Die Abschreibung für Abnutzung erfolgte in Höhe von 1.489.535,36 Euro. Die Kosten der Hausanschlüsse wurden seitens der SEL übernommen, um diese im Nachgang von den Bürgern über Kostenerstattungen einzuholen.

Bei den *Sonderbauwerken* sind 10.168,19 Euro zugegangen. Umbuchungen erfolgten in Höhe von 10.701,47 Euro. Abgänge sind keine zu verzeichnen. Im Bereich der *Kläranlagen* erfolgten Zugänge in Höhe von 738.957,06 Euro. Umbuchungen erfolgten in Höhe von 19.620,32 Euro. Abgänge in Höhe von 219.869,90 Euro. An *Betriebs- und Geschäftsausstattung* wurden 47.366,65 Euro als Zugänge verbucht. Umbuchungen sind nicht zu verzeichnen. Abgänge erfolgten in Höhe von 5.110,69 Euro.

*Anlagen im Bau* nahmen um 656.861,13 Euro zu. Umbuchungen erfolgten in Höhe von -569.033,39 Euro und Abgänge in Höhe von 25.980,55 Euro.

### **Finanzanlagen**

Als Zugang für den Zweckverband sind 462.138,67 Euro zu verzeichnen. Umbuchungen sind keine zu verzeichnen. Abgänge erfolgten in Höhe von 351.007,85 Euro.

Die auf Ludwigsburg entfallende Landesbeihilfe (12,17 % aus 1.611.527,58 Euro) wurde mit 3.445,06 Euro aufgelöst.

**2.5 Aktiva B. Umlaufvermögen**

Feststellung Nr. 05	Aktiva B. Umlaufvermögen
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Vorräte	2016		2015		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe						
Kläranlage Hoheneck	15.641	59,52	12.854	73,60	2.787	21,68
Kläranlage Eglosheim	1.951	7,42	1.201	6,88	750	62,45
Kläranlage Poppenweiler	8.685	33,05	3.409	19,52	5.276	154,77
<b>Summe</b>	<b>26.277</b>	<b>100,00</b>	<b>17.464</b>	<b>100</b>	<b>8.813</b>	<b>50,46</b>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Kläranlagen wurden zum 31.12.2016 aufgenommen und mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2016		2015		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	985.901	81,65	1.317.541	28,10	-331.640	-25,17
Forderungen an die Stadt	128.810	10,67	3.300.729	70,39	-3.171.919	-96,10
Sonstige Vermögensgegenstände	92.762	7,68	71.218	1,52	21.544	30,25
<b>Summe</b>	<b>1.207.473</b>	<b>100,00</b>	<b>4.689.488</b>	<b>100,00</b>	<b>-3.482.015</b>	<b>-74,25</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Abwassergebühren und Starkverschmutzerzuschläge, unter Berücksichtigung von Nachlässen für nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitete Wassermengen) sind in einer Debitorensaldenliste zum 31.12.2016 mit 985.900,58 Euro nachgewiesen.

Die Forderungen an die Stadt Ludwigsburg belaufen sich auf 128.810,34 Euro. Hier sind unter anderem 65.313 Euro Personalkosten für Leistungen des Eigenbetriebs in 2016 für den Fachbereich Tiefbau und Grünflächen, die von dort zu erstatten sind enthalten. Für die bei der Kläranlage Eglosheim betriebene Tierkadaversammelstelle sind für Personal-, Wasser- und Stromkosten noch 1.258 Euro Kostenersatz zu erbringen. Durch die Auflösung des Cash-Pools im Mai 2016 fallen die Forderungen gegenüber der Stadt deutlich geringer aus.

### Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten

Seit Anfang Dezember 2004 war das Girokonto (KSK Nr. 110) gemeinsam mit dem Konto der Stadtverwaltung (KSK Nr. 196) und dem Konto der Bürgerstiftung sowie der Eigenbetrieb SEL in einen Cash-Pool eingebunden. Seit 01.01.2013 gehörte auch der Eigenbetrieb TEL zum Cash-Pool. Zum 02.05.2016 wurde der Cash-Pool aufgelöst.

Der Kassenbestand der SEL wurde in 2016 auf dem Geldmarktkonto der Kreissparkasse zu nachstehenden Konditionen angelegt.

Bis 10.01.2016: 0,03% Verzinsung

Ab 11.01.2016: 0,01% Verzinsung

Ab 21.03.2016: 0,01% Verzinsung nur noch bis Guthaben 5 Mio Euro, darüber 0 Euro

Ab 12.08.2016: 0,01% Verzinsung nur noch bis Guthaben 100.000 Euro, darüber 0 Euro

Zum 31.12.2016 betrug der Kassenbestand samt Guthaben bei Kreditinstituten 2.161.877 Euro.

### 2.6 Aktiva C. Rechnungsabgrenzungsposten

Feststellung Nr. 06	Aktiva C. Rechnungsabgrenzungsposten
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (2.288 Euro) handelt es sich um die Beamtensbesoldung für den Monat Januar 2016, welche von der SEL bereits geleistet wurde.

### 2.7 Passiva A. Eigenkapital

Feststellung Nr. 07	Passiva A. Eigenkapital
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 3 Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg verzichtet. Rücklagen wurden keine gebildet.

Das handelsrechtliche Jahresergebnis beträgt 149.371,24 Euro.

**2.8 Passiva B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Feststellung Nr. 08	Passiva B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Der größte Teil der Investitionszuschüsse resultiert aus in der Vergangenheit geleisteten Zuschüssen des Landes für den Bau der Kläranlagen. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Hinzu kommen Beträge von Nachbarkommunen, die teilweise in Ludwigsburg ihre Abwässer einleiten und deshalb auch Investitionskostenzuschüsse an die SEL bezahlen.

Die Summe der Investitionszuschüsse beträgt 9.491.626 Euro.

**2.9 Passiva C. Empfangene Abwasserbeiträge**

Feststellung Nr. 09	Passiva C. Empfangene Abwasserbeiträge
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Die empfangenen Abwasserbeiträge werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst (Kanalbeitrag über 50 Jahren und Klärbeitrag über 30 Jahre).

Die Beiträge 2016 betragen 4.232.142 Euro. Sie ergeben sich u.a. aus dem Kanal- und Klärbeitrag.

**2.10 Passiva D. Rückstellungen**

Feststellung Nr. 10	Passiva D. Rückstellungen
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Zum 31.12.2016 wurden Rückstellungen in Höhe von 2.738.747 Euro gebildet. Die Gebührenaussgleichsrückstellung nach § 14 KAG für die Jahre 2012 bis 2014 beträgt hierbei 2.106.524 Euro. Die restlichen „Sonstigen Rückstellungen“ betragen 632.223 Euro und beinhalten unter anderem Urlaubs-, Überstunden- und Pensionsrückstellungen sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Revision.

Eine detailliertere Übersicht über die Rückstellungen befindet sich im Anhang (Anlage 4) zum Jahresabschluss auf Seite 3.

**2.11 Passiva E. Verbindlichkeiten**

Feststellung Nr. 11	Passiva E. Verbindlichkeiten
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Verbindlichkeiten	2016		2015		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
gegenüber Kreditinstituten	19.754.577	41,6	21.465.942	45,5	-1.711.365	-8,0
aus Lieferungen und Leistungen	1.093.402	2,3	712.606	1,5	380.796	53,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	26.611.063	56,1	24.759.859	52,5	1.851.204	7,5
Sonstige Verbindlichkeiten	6.747	0,01	231.192	0,5	-224.445	-97,1
<b>Summe</b>	<b>47.465.789</b>	<b>100</b>	<b>47.169.599</b>	<b>100,00</b>	296.190	0,6

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 19.754.577 Euro. Diese Verbindlichkeiten verteilen sich auf 19 Darlehen.

Aus Lieferungen und Leistungen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.093.402 Euro. Skonti in Höhe von 3.546,22 Euro wurden hierbei bereits berücksichtigt.

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ (26.611.063 Euro) setzt sich aus dem Trägerdarlehen (26.227.845 Euro) und den übrigen Verbindlichkeiten (383.219 Euro) zusammen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (6.747 Euro) handelt es sich um Wegstreckenentschädigungen, die Freud- und Leidkasse sowie die Aktion „RestCent“.

Einen detaillierteren Verbindlichkeitsspiegel mit Restlaufzeiten befindet sich im Anhang (Anlage 4) zum Jahresabschluss auf Seite 4.

**2.12 Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung**

Feststellung Nr. 12	Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	Erledigt

	<b>2016</b> <b>Euro</b>	<b>2015</b> <b>Euro</b>	<b>Veränderung</b> <b>Euro</b>
Umsatzerlöse	9.105.244,42	9.483.145,70	-377.901,28
Andere aktivierte Eigenleistungen	269.747,92	237.546,35	32.201,57
Sonstige betriebliche Erträge	1.057.768,65	816.121,79	241.646,86
<b>Erträge</b>	<b>10.432.760,99</b>	<b>10.536.813,84</b>	<b>-104.052,85</b>
Materialaufwand	-3.817.473,61	-4.048.318,75	230.845,14
Personalaufwand	-2.000.556,69	-1.817.090,51	-183.466,18
Abschreibungen	-3.056.621,17	-3.066.609,85	9.988,68
Sonstige betriebliche Aufwendungen	195.531,54	-44.463,49	239.995,03
<b>Aufwendungen</b>	<b>-8.679.119,93</b>	<b>-8.976.482,60</b>	<b>297.362,67</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>1.753.641,06</b>	<b>1.560.331,24</b>	<b>193.309,82</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.751.786,61</b>	<b>-1.558.452,79</b>	<b>3.310.239,40</b>
Steuern	-1.854,45	-1.878,45	24,00
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>149.371,24</b>	<b>0,00</b>	<b>149.371,24</b>

Dieser Aufstellung liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) zugrunde. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden das Zwischenergebnis und das Finanzergebnis gesondert gezeigt.

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Rechnungsjahr 2016 im Gegensatz zum Vorjahr um 377.901 Euro vermindert und betragen insgesamt 9.105.244 Euro. Hierunter fällt u.a. die gesplittete Abwassergebühr, welche aus einer Schmutzwasser- (1,14 Euro/m<sup>3</sup>) und einer Niederschlagswassergebühr (0,20 Euro/m<sup>2</sup>) besteht. Die Gebührensätze gelten seit 01.01.2015 und wurden im Betriebsausschuss Stadtentwässerung am 11.12.2014 (Vorl.Nr. 546/14) beschlossen.

Die von den Stadtwerken abgegebene unbereinigte Jahresfrischwassermenge für 2016 betrug ca. 4.631.227 m<sup>3</sup> (Vorjahr 4.922.265 m<sup>3</sup>). Der Straßenentwässerungsanteil aus den Umsatzerlösen beträgt 1.015.355 Euro (Vorjahr: 994.000 Euro). Die Kostenerstattungen der beteiligten Kommunen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen betrifft mit 1.047.262 Euro (Vorjahr: 1.136.428 Euro) die Betriebs- und Unterhaltungskostenabrechnung. Bei der Kostenerstattung privater Unternehmen mit 237.236 Euro (Vorjahr: 220.834 Euro) handelt es sich im Wesentlichen um die Abwassergebühr mit Starkverschmutzerzuschlag der Württembergischen Zentral-Genossenschaft (WZG).

### **Andere aktivierte Eigenleistungen**

Die Berechnung erfolgt auf der Preisgrundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure und richtet sich nach den anrechenbaren Kosten. In Summe betragen sie 269.747,92 Euro (Vorjahr: 237.546 Euro).

### **Sonstige betriebliche Erträge**

#### a) Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen

Die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen betrifft mit 637.472 Euro (Vorjahr: 633.039 Euro) überwiegend die Kläranlagen und die Sonderbauwerke (SFB und RÜB's). Darin enthalten sind die auf Ludwigsburg entfallende Landesbeihilfe für den Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach.

#### b) Miet- und Pachterträge

Die Miet- und Pachterträge sind periodengerecht erfasst und betragen 69.835 Euro (Vorjahr: 71.267 Euro). Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der Vermietung von 4 Dienstwohnungen der Kläranlage Hoheneck und 3 Dienstwohnungen der Kläranlage Eglosheim, jeweils inkl. Garage sowie um ein Mietkaufentgelt für das von der SEL beschaffte Kanalreinigungsfahrzeug von den TDL.

#### c) Sonstige betriebliche Erträge (Personal- und Kostenersätze)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u.a. Personal- und Kostenersätze durch den städtischen Fachbereich Tiefbau und Grünflächen sowie der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH. Ebenso fällt unter diese Position die Einspeisung von Strom aus der Photovoltaikanlage in Hoheneck. Insgesamt belief sich die Position auf 258.593 Euro (Vorjahr: 111.816 Euro).

Der **Materialaufwand** mit 3.817.474 Euro (Vorjahr: 4.048.200 Euro) besteht zum einen aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und zum anderen aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf 2.000.557 Euro (Vorjahr: 1.817.091 Euro) und liegt somit um 183.466 Euro über dem Vorjahreswert.

**Abschreibungen** erfolgten mit 43.532 Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände, mit 2.933.643 Euro auf Sachanlagen und mit 79.446 Euro auf die Beteiligungen beim ZV Leudelsbach.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** waren um 297.363 Euro geringer als im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** enthält den Saldo aus Zinsaufwand und Zinserträgen sowie zinsähnlichen Erträgen. Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.602.631 Euro (Vorjahr: 1.559.280 Euro) und betrafen die Sollzinsen bei Kreditinstituten in Höhe von 565.225 Euro und Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt in Höhe von 1.037.406 Euro. Demgegenüber stehen die Zins- und ähnliche Erträge in Höhe von 216 Euro (Vorjahr: 827 Euro).

Die **Steuern** mit 1.854 Euro (Vorjahr: 1.878 Euro) betreffen die Kraftfahrzeug- und die Grundsteuer der Kläranlagen.

**Jahresergebnis**

Maßgebliche Anteile an den Betriebserträgen hatten die Schmutzwassergebühr mit 5.261.372 Euro und die Niederschlagswassergebühr mit 1.193.654 Euro, der Kostenersatz für die Reinigung von Abwasser von Kommunen aus dem Umland mit 1.047.262 Euro und von privaten Unternehmen mit 237.236 Euro, die Regenwasserbehandlung der Straßen mit 1.015.354 Euro und die Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Beiträge und Zuschüsse mit 280.531 Euro.

Insgesamt sind Betriebserträge von 10.432.761 Euro angefallen. Die hieraus zu deckenden betrieblichen Aufwendungen betragen 8.679.120 Euro. Dies führte zu einem betrieblichen Gewinn von 1.753.641 Euro, aus dem sich unter Berücksichtigung von Zinsaufwendungen, außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, Finanzerträgen und sonstigen Steuern ein Ergebnis von 149.371 Euro ergab.

## 2.13 Wirtschaftsplan: Aufstellung und Genehmigung

Feststellung Nr. 13	Wirtschaftsplan: Aufstellung und Genehmigung
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	Erledigt

Dem Wirtschaftsplan 2016 (Vorl.Nr. 470/15) wurde am 26.11.2015 vom Betriebsausschuss Stadtentwässerung, am 01.12.2015 vom Ausschuss Wirtschaft, Kultur und Verwaltung und am 08.12.2015 vom Gemeinderat zugestimmt.

Mit Erlass vom 11.02.2016 Az.:14-2241.-2/LUDWIGSBURG hat das Regierungspräsidium Stuttgart gem. § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016 bestätigt.

Der auf 5,000 Mio. Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO und der auf 1,100 Mio. Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Der auf 2,000 Mio Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite war genehmigungsfrei.

Die öffentliche Bekanntgabe darüber erfolgte am 27.02.2016 in der LKZ.

Der genehmigte Wirtschaftsplan wurde anschließend an 7 Werktagen vom 29.02.2016 bis 08.03.2016 öffentlich als Bestandteil der städtischen Haushaltssatzung (als Anlage) ausgelegt.

Ein Hinweis über den Wirtschaftsplan ist der Bekanntgabe nicht zu entnehmen. Eine gesetzliche Verpflichtung den Wirtschaftsplan explizit bekanntzugeben besteht nicht.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 (Festsetzungsbeschluss) beinhaltet den Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	11.095 TEURO
mit Aufwendungen in Höhe von	11.095 TEURO

und den

Vermögensplan	
mit Einnahmen (Finanzierungsmittel) von	8.706 TEURO
mit Ausgaben (Finanzierungsbedarf) von	8.706 TEURO

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)	5.000 TEURO
---	-------------

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.100 TEURO
Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000 TEURO

## 2.14 Wirtschaftsplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten

Feststellung Nr. 14	Wirtschaftsplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Bei einem Vergleich des Erfolgsplans der Planzahlen mit den Ist-Ergebnissen wurde festgestellt, dass 285.761 Euro mehr Betriebserträge als geplant erwirtschaftet werden konnten. Hingegen wurden 60.120 Euro mehr als Betriebsaufwand ausgegeben. Eine detaillierte Übersicht befindet sich in Anlage 6.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 1,100 Mio. Euro und war wie folgt vorgesehen:

Kanalnetzsanierung nach EigenkontrollVO	0,250 Mio. Euro
Biologie Poppenweiler	0,250 Mio. Euro
Kanalsanierung Abelstraße	0,600 Mio. Euro

Die Ansätze für Einzelmaßnahmen sind nach § 2 Abs. 4 EigBVO gegenseitig deckungsfähig.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 2,0 Mio. Euro wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2016 nicht überschritten.

**2.15 Wirtschaftsplan: Vergleich Ist/Ist-Werte**

Feststellung Nr. 15	Wirtschaftsplan: Vergleich Ist/Ist-Werte
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Die Umsatzerlöse sanken um 449.169 Euro im Vorjahresvergleich. Größten Anteil daran hatten die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr, welche um 333.180 Euro geringer ausfielen.

Es wurden 312.914 Euro mehr an sonstigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaftet. Insgesamt sanken die Betriebserträge um 104.053 Euro.

Der Materialaufwand lag um 230.845 Euro niedriger als im Vorjahr. Abschreibungen erfolgten um 9.989 Euro geringer als im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vorjahresvergleich um 239.995 Euro. Maßgeblichen Anteil daran hatte die Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung mit 258.955 Euro.

Daraus ergibt sich ein um 297.363 Euro geringerer Betriebsaufwand als im Vorjahr.

Zinsen und ähnliche Erträge sanken um 612 Euro. Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich um 43.351 Euro.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entsteht somit ein Anstieg von 149.347,24 Euro gegenüber dem Vorjahr. Berücksichtigt man die sonstigen Steuern und Abgaben, ergibt sich ein um 149.371,24 Euro erhöhter Jahresgewinn im Vergleich zum Vorjahr.

## 2.16 Vermögensplanabrechnung

Feststellung Nr. 16	Vermögensplanabrechnung
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Im Vermögensplan ergeben sich aus den Abschreibungen und Anlagenabgängen 3,234 Mio. Euro, aus den Krediten 5,000 Mio. Euro, aus den Zuwendungen und Zuschüssen 0,442 Mio. Euro und aus den Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,030 Mio. Euro Finanzierungsmittel in Höhe von 8,706 Mio. Euro. Die Finanzierungsmittel sollen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 5,408 Mio. Euro, für die Auflösung der Ertragszuschüsse 0,926 Mio. Euro und für die Tilgung der Kredite 2,372 Mio. Euro verwendet werden. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 8,706 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr wurden rund 2,891 Mio. Euro in die Sachanlagen investiert (Vorjahr 2,385 Mio. Euro). Davon entfallen rund 1,402 Mio. Euro auf das öffentliche Kanalnetz (Vorjahr 1,318 Mio. Euro). Im Bereich der Sonderbauwerke wurden rund 0,010 Mio. Euro und im Bereich der Kläranlagen rund 0,739 Mio. Euro investiert. Anlagen im Bau wurden mit 0,657 Mio. Euro veranschlagt. Der Restbuchwert des gesamten Anlagevermögens belief sich zum 31.12.2016 auf rund 60,54 Mio. Euro (Vorjahr 60,62 Mio. Euro).

Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme mit 5,000 Mio. Euro war nicht in voller Höhe notwendig. Kreditaufnahmen erfolgten lediglich in Höhe von rund 3,300 Mio. Euro.

Zur Gebührenbemessung nach § 14 KAG gehören eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und eine angemessene Abschreibung. Werden Kredite nicht investiert, bleiben Abschreibungen des finanzierten Anlageguts aus, die über die Einbeziehung in die Kalkulation der Gebühren zusammen mit einer angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals ertragswirksam werden könnten und somit zur generationengerechten Finanzierung der Kreditraten beitragen würden. Besteht dauerhaft ein größeres Zeitfenster zwischen Kreditaufnahme und Investition, ist mit einem Rückgang des Eigenkapitals zu rechnen.

Daher ist darauf zu achten, dass aufgenommene Kredite auch zeitnah investiert werden.

### 3. Prüfungsergebnis

Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung ohne Beanstandungen.

Bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt.

Das Vermögen und die Schulden wurden nachgewiesen.

Die Lieferungen und Leistungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb und umgekehrt wurden angemessen vergütet.

Es ist kein Eigenkapital vorhanden.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss ist aus der Buchführung zutreffend ermittelt worden und weist ein Jahresergebnis in Höhe von 149.371,24 Euro bei einem Bilanzvolumen von 63.933.951,32 Euro aus.

Ein Lagebericht wurde erstellt, dieser steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung förmlich festzustellen.

Zudem haben sich keine Feststellungen ergeben, die einer Entlastung des Betriebsleiters entgegenstehen.

Ludwigsburg, den 28.02.2018



A. Meier  
Fachbereichsleitung



S. Tengler  
Prüfer

## Anlagen

1.	Allgemeine Informationen zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg.....	23
1.1	Prüfungsauftrag.....	23
1.2	Einrichtung.....	23
1.3	Organe des Eigenbetriebs .....	24
1.4	Zweck des Eigenbetriebs.....	25
1.5	Buchführung .....	26
2.	Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	27
3.	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2016.....	29
4.	Anhang.....	30
5.	Anlagevermögen .....	36
6.	Plan-Ist-Vergleich-Gewinn-und Verlustrechnung.....	37
7.	Ist-Ist-Vergleich-Gewinn-und Verlustrechnung.....	39
8.	Lagebericht .....	41
9.	Vermögensplanabrechnung 2016.....	45
10.	Allgemeine Erläuterungen zu den Feststellungen.....	46

## **1. Allgemeine Informationen zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist vom Fachbereich Revision nach denselben Grundsätzen wie die Jahresrechnung der Stadt Ludwigsburg zu prüfen (§§ 110, 111 GemO).

Inhalt und Umfang der Prüfung waren demnach insbesondere, ob

- die für die Stadtverwaltung Ludwigsburg geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind, (EigBG, (EigBVO, (GemHVO, GemKVO),
- einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind,
- die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse eingehalten wurden,
- die Anordnungen des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters beachtet wurden,
- die Lieferungen und Leistungen der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und umgekehrt angemessen vergütet wurden,
- das von der Stadt dem Eigenbetrieb zur Verfügung gestellte Trägerdarlehen angemessen verzinst wurde.

Zudem obliegt dem Fachbereich Revision nach § 112 Abs. 1 GemO:

- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfung des Eigenbetriebs,
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus prüft der Fachbereich Revision auch die Vergaben und Bauabrechnungen und leitet die Submissionen.

### **1.2 Einrichtung**

Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1, 3 und 4 Satz 1-3 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 19.07.1999).

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat in seiner Sitzung am 28.05.2003 (Vorl.Nr. 161/03) die Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 01.01.2004 beschlossen. Die Umwandlung der Kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung, die bis dahin in der Betriebsform des Regiebetriebs im städtischen Haushalt geführt wurde, in einen öffentlich-rechtlichen Eigenbetrieb wurde am 30.04.2003 und 22.05.2003 im Bauausschuss und am 06.05.2003 im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde im Verwaltungs- und Bauausschuss vorberaten und vom Gemeinderat am 26.11.2003 (Vorl.Nr. 421/03) erlassen. Sie trat zum 01.01.2004 in Kraft.

### 1.3 Organe des Eigenbetriebs

Die Organe des Eigenbetriebs sind

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss (Ausschuss für Bauen/Technik/Umwelt)
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung

Der Betriebsausschuss hatte im Geschäftsjahr 2016 nachstehende Mitglieder.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf
<u>Vorsitzender:</u>		
Ilk	Michael	Bürgermeister
<u>Weitere Mitglieder:</u>		
Braumann	Maik Stefan	Dipl. Ing. Architekt/Stadtplaner
Burkhardt	Elga	Hausfrau
Gericke	Markus	Dipl. Geograf
Juranek	Dieter	Freier Architekt (Dipl. Ing.)
Dr. Knoß	Christine	Ärztin
Lettrari	Harald	Kreisgeschäftsstellenführer
Liepins	Margit	Hausfrau
Link	Wielfried	Zimmermeister
Lutz	Thomas	Schreinermeister
Noz	Reinhold	Elektromeister
Orzechowski	Regina	Arzthelferin
Remmele	Bernhard	Geschäftsführer
Rothacker	Andreas	Braumeister / Gastronom
Seybold	Andreas	selbständiger Fischhändler
Steinwand-Hebenstreit	Elfriede	Dipl. Sozialarbeiterin

Nach § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung wird zur Leitung des Eigenbetriebs eine Betriebsleitung bestellt.

Betriebsleiter/in ist der/die jeweilige Leiter/in des Fachbereichs Tiefbau- und Grünflächen, im Rechnungsjahr 2016 war dies Frau Dipl. Ing. Ulrike Schmidtgen.

Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss Stadtentwässerung vierteljährlich zum Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über

die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs (§ 8 Abs. 8 Betriebssatzung) hat der Betriebsausschuss nicht beschlossen.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Stadtverwaltung und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs hat der Oberbürgermeister gem. § 10 des EigBG eine Regelung getroffen, mit welcher die allgemeinen Dienstvorschriften der Stadtverwaltung (z.B. Zuständigkeitsordnung, ADO) auch auf den Eigenbetrieb Anwendung finden (Verf.Nr. 31/04 vom 17.03.2004). Diese Regelung war vorläufig bis 31.12.2007 befristet und wurde bis 31.12.2010 verlängert. Seit 01.01.2011 gilt diese Regelung ohne Befristung (Verf.Nr. 134/10).

Im Rahmen der Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen (ZustO BA) gelten für den Eigenbetrieb die Zuständigkeitsgrenzen der Dezernenten. Darüber hinaus sind in § 9 der Betriebssatzung noch weitergehende Zuständigkeiten festgelegt.

Die dem Oberbürgermeister nach dem Eigenbetriebsrecht und der Betriebssatzung zustehenden Befugnisse nimmt, gemäß § 49 Abs. 3 GemO, der fachlich zuständige Technische Beigeordnete, als ständiger Sondervertreter wahr.

Organisatorisch ist der Eigenbetrieb in das Dezernat III integriert. Dem Eigenbetrieb sind, Stand 31.12.2016, 29 Beschäftigte direkt zugeordnet.

Der Eigenbetrieb bildet alle 3 Jahre eine Fachkraft für Abwassertechnik aus, die bei mindestens befriedigendem Abschluss für die Dauer von 12 Monate weiterbeschäftigt wird (§ 16a Abs. 1 TVAöD-BT BBiG).

Die Aufgaben für Sekretariat, Verwaltung und Rechnungswesen werden vom Fachbereich Tiefbau- und Grünflächen übernommen. Außerdem bedient er sich zur Aufgabenerfüllung gegen Kostenersatz anderen städtischen Fachbereiche, insbesondere Fachbereich Organisation und Personal, Fachbereich Finanzen und des Regiebetriebs Technische Dienste Ludwigsburg.

#### **1.4 Zweck des Eigenbetriebs**

Gegenstand der Unternehmung ist die Abwasserbeseitigung (das im Stadtgebiet anfallende Abwasser der Grundstückseigentümer abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten) nach Maßgabe des Bundes- und Landesrechts sowie ortsrechtlicher Regelungen.

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen wird auch teilweise das Abwasser aus 7 benachbarten Gemeinden und der WZG in Möglingen beseitigt.

## **1.5 Buchführung**

Die Organisation der Buchführung mit Kosten- und Leistungsrechnung, das interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Zum Einsatz kommt das maschinelle Buchführungsprogramm R/3 mit den Modulen FI (Finanzbuchhaltung) CO (Controlling) AA (Anlagenbuchhaltung) der Firma SAP, System KP1 des KDRS/+RZRS einem Zweckverband an dem die Stadt beteiligt ist.

Die Programmfreigabe ist durch den Betriebsleiter gemäß § 11 GemKVO i. V. m. § 1 und § 5 Abs. 1 EigBG erfolgt.

## 2. Bilanz zum 31. Dezember 2016

## Stadtentwässerung Ludwigsburg

## Bilanz zum 31. Dezember 2016

## AKTIVA

	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Gewährte Baukostenzuschüsse		646.090,97	674.765,37
2. Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände		285.425,31	300.283,09
		<u>931.516,28</u>	<u>975.048,46</u>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.814.507,98		6.417.822,86
2. Grundstücke mit Wohnbauten	103.117,54		134.713,50
3. Sammlungsanlagen			
a) Kanäle	40.024.955,43		39.572.944,68
b) Sonderbauwerke	8.952.827,01		9.348.659,36
4. Kläranlagen	2.914.794,94		2.421.285,02
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.749,47		395.808,13
6. Anlagen im Bau	702.569,39		640.722,20
		<u>58.863.521,76</u>	<u>58.931.955,75</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Beteiligungen an Zweckverbänden		740.998,18	709.313,60
		<u>60.536.036,22</u>	<u>60.616.317,81</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		26.277,26	17.463,93
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) 985.900,58 EUR (im Vj. 1.317.540,86 EUR)	985.900,58		1.317.540,86
2. Forderungen an die Stadt *) 0 EUR (im Vj. 0 EUR)	128.810,34		3.300.729,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände *) 0 EUR (im Vj. 0 EUR)	92.762,06		71.218,29
		<u>1.207.472,98</u>	<u>4.689.488,29</u>
<b>III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		2.161.877,15	0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.287,71	2.238,84
		<u>63.933.951,32</u>	<u>65.325.508,87</u>

\* ) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

## Stadtentwässerung Ludwigsburg

### Bilanz zum 31. Dezember 2016

#### PASSIVA

	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gewinn / Verlust aus Vorjahren	-143.724,83		566.974,85
2. Jahresgewinn / Jahresverlust	<u>149.371,24</u>	5.646,41	<u>0,00</u>
			566.974,85
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		9.491.626,02	9.787.491,28
<b>C. Empfangene Abwasserbeiträge</b>		4.232.142,41	4.493.906,01
<b>D. Rückstellungen</b>			
1. Gebührenaufgleichsrückstellung	2.106.524,12		2.505.236,89
2. Sonstige Rückstellungen	<u>632.223,22</u>		<u>802.300,78</u>
		2.738.747,34	3.307.537,67
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.754.576,69		21.465.942,31
*) 3.470.582,95 EUR (im Vj. 2.392.629,32 EUR)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.093.402,01		712.605,86
*) 1.093.402,01 EUR (im Vj. 712.605,86 EUR)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt			
a) Trägerdarlehen u. sonstige Darlehen	26.227.844,69		24.427.844,69
*) 1.500.000,00 EUR (im Vj. 0,00 EUR)			
b) Übrige	383.218,63		332.014,62
*) 383.218,63 EUR (im Vj. 332.014,62 EUR)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.747,12</u>		<u>231.191,58</u>
*) 6.747,12 EUR (im Vj. 231.191,58 EUR)		47.465.789,14	47.169.599,06
		<u>63.933.951,32</u>	<u>65.325.508,87</u>

\*) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Ludwigsburg, den 20.11.2017  
  
 Schmidtgen

**3. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2016**
**Stadtentwässerung Ludwigsburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016**  
**01.01.- 31.12.**

	EUR	2016 EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		9.105.244,42		9.483.145,70
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		269.747,92		237.546,35
3. sonstige betriebliche Erträge		1.057.768,65		816.121,79
			10.432.760,99	10.536.813,84
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.343.988,38			-1.350.751,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.473.485,23</u>			<u>-2.697.567,05</u>
		-3.817.473,61		-4.048.318,75
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.540.336,17			-1.399.095,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung				
davon für Altersversorgung	<u>-460.220,52</u>			<u>-417.994,90</u>
155.803,31 EUR; Vj. 141.250,94 EUR		-2.000.556,69		-1.817.090,51
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.056.621,17		-3.066.609,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>195.531,54</u>		<u>-44.463,49</u>
davon Gebührenaufgleichsrückstellung			-8.679.119,93	-8.976.482,60
947.708,27 EUR; Vj. 688.753,39 EUR				
8. Zinsen und ähnliche Erträge			215,74	827,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>-1.602.631,11</u>	<u>-1.559.280,07</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			151.225,69	1.878,45
11. Außerordentliche Erträge			0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0,00
14. sonstige Steuern			<u>-1.854,45</u>	<u>-1.878,45</u>
<b>15. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>			<b>149.371,24</b>	<b>0,00</b>

**4. Anhang**

**ANHANG**

für das Geschäftsjahr 2016

**I. Grundsätzliche Angaben**

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 26. November 2003 wurde die Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL) als ein Eigenbetrieb der Stadt Ludwigsburg gemäß § 1 Ziff. 2 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Es gilt die Betriebssatzung vom 26. November 2003, die mit Wirkung zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist.

**II. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg zugrunde gelegt und um die entwässerungsspezifischen Posten erweitert. Als Vergleichszahlen wurden in der Bilanz die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2015 und in der Gewinn- und Verlustrechnung die Werte des Jahres 2015 gegenübergestellt.

Das GuV-Gliederungsschema wurde unter Berücksichtigung des BilRUG geändert. Die Vorjahreswerte wurden in der Fassung vor BilRUG belassen. Die Vorjahreszahlen der nachfolgend aufgeführten GuV-Positionen sind daher **nicht** mit dem Geschäftsjahr vergleichbar. Bei Anwendung des BilRUG im Vorjahr hätten sich folgende Vergleichszahlen ergeben:

in TEUR	2015 bei Anwendung BilRUG	2015 vor Anwendung BilRUG	2015 Veränderung
Umsatzerlöse	9.554	9.483	+71
Sonstige betriebliche Erträge	745	816	-71

**III. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

a) Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet.

In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB Einzelkosten sowie die anteiligen Gemeinkosten einbezogen. Eine Aktivierung der allgemeinen Verwaltungskosten sowie von Zinsen auf das Fremdkapital wurde nicht vorgenommen.

Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Die betriebliche Nutzungsdauer von Kanälen und Schächten wird mit 50 Jahren angesetzt.

Das Anlagevermögen der Kläranlagen wurde in eine US-Lease Transaktion eingebracht, die im Juli 2000 abgeschlossen wurde.

b) Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Sofern sich zum Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert ergeben hat, wurde dieser angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag aktiviert. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag vorgenommen.

Die Forderungen aus Abwassergebühren werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Einzug erfolgt durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH.

c) Eigenkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 (2) EigBG BW verzichtet.

d) Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse

Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und anderer Gemeinden sowie Nutzungsberechtigter Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen werden als Sonderposten ausgewiesen und über die (durchschnittliche) Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

e) Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für notwendig erachteten Beträge.

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

## 2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Anlagenspiegel des Eigenbetriebs dargestellt. Dieser ist als Anlage zu diesem Anhang beigefügt.

Als Abrechnungsgrundlage für die Schmutzwassergebühren dient der Frischwasserverbrauch des Vorjahres.

Eine entsprechende Verbrauchsabgrenzung wurde dabei berücksichtigt. Das aus der Niederschlagswassergebühr resultierende Einnahmesoll ergibt sich aus der veranlagten gebührenrelevanten Fläche.

**Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Art	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme in 2016	Auflösung in 2016	Neue Rück- stellung in 2016	Stand 31.12.2016
<b>Sachkonto 2810 0000</b>					
<b>Nach Gebührenrecht §14 KAG</b>					
Für Schmutzwasser 2011	98.351,36	98.351,36	0,00	0,00	0,00
Für Dez. Entwässerung 2011	91,36	91,36	0,00	0,00	0,00
Für Schmutzwasser 2012	825.065,55	825.065,55	0,00	0,00	0,00
Für Niederschlagsw. 2012	64.204,88	24.200,00	0,00	0,00	40.004,88
Für Dez. Entwässerung 2012	311,65	0,00	0,00	0,00	311,65
Für Schmutzwasser 2013	1.077.462,64	0,00	0,00	0,00	1.077.462,64
Für Niederschlagsw. 2013	134.528,17	0,00	0,00	0,00	134.528,17
Für Dez. Entwässerung 2013	298,97	0,00	0,00	0,00	298,97
Für Schmutzwasser 2014	0,00	0,00	0,00	652.701,65	652.701,65
Für Niederschlagsw.2014	0,00	0,00	0,00	57.693,89	57.693,89
Für Dez. Entwässerung 2014	0,00	0,00	0,00	304,14	304,14
Für Schmutzwasser 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Für Niederschlagsw. 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Für Dez. Entwässerung 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HGB-Überschuss 2015	304.922,31	0,00	161.704,18	0,00	143.218,13
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>2.505.236,89</b>	<b>947.708,27</b>	<b>161.704,18</b>	<b>710.699,68</b>	<b>2.106.524,12</b>
<b>Sachkonto 2860 0000</b>					
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Archiv. Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Pensionsrückstellung Beamte 2007	12.566,26	0,00	12.566,26	0,00	0,00
Pensionsrückstellung Beamte 2008	25.150,97	0,00	25.150,97	0,00	0,00
Pensionsrückstellung Beamte 2009	26.004,22	0,00	26.004,22	0,00	0,00
Pensionsrückstellung Beamte 2010	26.935,25	0,00	26.935,25	0,00	0,00
Pensionsrückstellung Beamte 2011	28.002,02	0,00	28.002,02	0,00	0,00
Pensionsrückstellung Beamte 2012	28.380,09	0,00	28.380,09	0,00	0,00
Pensionsrückstellung Beamte 2013	28.980,09	1.443,67	27.536,42	0,00	0,00
Pensionsrückstellung Beamte 2014	29.743,41	29.743,41	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe 2014	211.232,58	175.388,89	0,00	0,00	35.843,69
Abwasserabgabe 2015	217.889,52	0,00	0,00	0,00	217.889,52
Abwasserabgabe 2016	0,00	0,00	0,00	212.377,86	212.377,86
Prüf. JA durch Revision 2015	8.500,00	8.500,00	0,00	0,00	0,00
Prüf. JA durch Revision 2016	0,00	0,00	0,00	8.500,00	8.500,00
Urlaubsrückstellung 2015	47.207,55	47.207,55	0,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellung 2016	0,00	0,00	0,00	49.027,98	49.027,98
Überstunden 2015	18.208,82	18.208,82	0,00	0,00	0,00
Überstunden 2016	0,00	0,00	0,00	15.084,17	15.084,17
Einzugskosten NWasser 2015	88.500,00	88.500,00	0,00	0,00	0,00
Einzugskosten NWasser 2016	0,00	0,00	0,00	88.500,00	88.500,00
<b>Summe Sonst. Rückstellungen</b>	<b>802.300,78</b>	<b>368.992,34</b>	<b>174.575,23</b>	<b>373.490,01</b>	<b>632.223,22</b>
<b>Rückstellungen insgesamt</b>	<b>3.307.537,67</b>	<b>1.316.700,61</b>	<b>336.279,41</b>	<b>1.084.189,69</b>	<b>2.738.747,34</b>

**Verbindlichkeitspiegel**

31.12.2016	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.754.576,69	3.470.582,95	8.116.937,74	8.167.056,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.093.402,01	1.093.402,01	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	26.611.063,32	1.883.218,63	7.300.000,00	17.427.844,69
Sonstige Verbindlichkeiten	6.747,12	6.747,12	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>47.465.789,14</b>	<b>6.453.950,71</b>	<b>15.416.937,74</b>	<b>25.594.900,69</b>

Da Zinsen für bestehende Darlehen teilweise erst im neuen Jahr rückwirkend für das alte Jahr bezahlt werden müssen, werden diese Zinsverbindlichkeiten zum 31.12. abgegrenzt. Die Zinsabgrenzung für 2016 beträgt rd. 184 TEUR.

**3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

a) Zusammensetzung der Umsatzerlöse

	2016 in EUR
Schmutzwassergebühr	5.261.371,83
Niederschlagswassergebühr	1.193.654,37
Straßenentwässerung	1.015.354,09
Kostenerstattungen privater Unternehmen	237.236,43
Kostenerstattungen von Anschlussgemeinden	1.047.261,72
Auflösung von Beiträgen	280.531,01
Miet- und Pachteinnahmen	69.834,97
<b>Summe</b>	<b>9.105.244,42</b>

Die Schmutzwassergebühr betrug 1,14 EUR pro Kubikmeter, die Niederschlagswassergebühr 20 Cent pro Quadratmeter gebührenrelevanter Fläche.

b) Sonstige betriebliche Erträge

Von der handelsrechtlichen Rückstellung aus dem Jahr 2015 in Höhe von rd. 305 TEUR wurden entsprechend der Kalkulation rd. 162 TEUR aufgelöst und als sonstiger betrieblicher Ertrag verbucht.

Mit dem Weggang des stellvertretenden Betriebsleiters Rainer Weber im Jahr 2014 von der Stadtentwässerung Ludwigsburg entfällt die Zahlung einer Pensionsumlage an den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Die gebildeten Rückstellungen hierzu wurden an den neuen Dienstherrn überwiesen; der aus den Rückstellungen verbleibende Überschuss in Höhe von rd. 175 TEUR wurde als betrieblicher Ertrag verbucht.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierin sind u. a. auch die Verwaltungskostenerstattungen enthalten, die der Eigenbetrieb SEL an die Stadt Ludwigsburg für abgenommene Leistungen bezahlt (2016 insgesamt rd. 343 TEUR).

Die KAG-Kostenüberdeckungen aus der Schmutzwasserbeseitigung der Jahre 2011 mit rd. 570 TEUR und 2012 mit rd. 825 TEUR wurden gemäß der Gebührenkalkulation 2015 für 2016 eingestellt und somit vollständig im Jahr 2016 ausgeglichen. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgte 2016 der Ausgleich der KAG-Kostenüberdeckungen der Jahre 2011 vollständig mit rd. 98 TEUR und 2012 (anteilig) mit rd. 24 TEUR (vgl. Beschlussvorlage Nr. 470/15).

Diese Beträge wurden bei den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ unter „Aufwand Gebührenaussgleichsrückstellung“ verbucht und finden sich auch in der Rückstellungs-Übersicht auf Seite 3 des Anhangs.

d) Zinsaufwand

Der Zinsaufwand enthält abgegrenzte Zinsen in Höhe von rd. 184 TEUR.

#### **IV. Ergänzende Angaben**

##### **1. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen, Personen und der Stadt Ludwigsburg zu nicht marktüblichen Konditionen erfolgten im Geschäftsjahr nicht.

**2. Betriebsausschuss im Jahr 2016**

<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Ausgeübter Beruf</b>
<u>Vorsitzender:</u>		
Ilk	Michael	Bürgermeister
<u>Weitere Mitglieder:</u>		
Braumann	Maik Stefan	Dipl.-Ing. Architekt/Stadtplaner
Burkhardt	Elga	Hausfrau
Gericke	Markus	Diplomgeograf
Juranek	Dieter	Freier Architekt (Dipl.-Ing.)
Dr. Knoß	Christine	Ärztin
Lettrari	Harald	Kreisgeschäftsstellenführer
Liepins	Margit	Hausfrau
Link	Wilfried	Zimmerermeister
Lutz	Thomas	Schreinermeister
Noz	Reinhold	Elektromeister
Orzechowski	Regina	Arzthelferin
Remmele	Bernhard	Geschäftsführer
Rothacker	Andreas	Braumeister / Gastronom
Seybold	Andreas	selbständiger Fischhändler
Steinwand-Hebenstreit	Elfriede	Dipl. Sozialarbeiterin

**3. Betriebsleitung**

Alleinige Betriebsleiterin seit 01.09.2015 ist Frau Ulrike Schmidtgen, Dipl.-Ingenieurin.

**4. Mitarbeiter**

Der durchschnittliche Personalbestand (ohne Betriebsleitung, befristete Kräfte und Auszubildende) im Jahr 2016 betrug 29 Stellen.

**5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs für das Berichtsjahr haben, sind uns nicht bekannt.

Ludwigsburg, den

Schmidtgen  
Betriebsleitung

20.11.2017  


- 6 -

5. Anlagevermögen

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen						Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stichtag 01.01.2016		Zugang		Umschreibungen		Abgang		Stichtag 31.12.2015		Stichtag 31.12.2015		Stichtag 31.12.2015		Stichtag 31.12.2015		durchschnittlicher Abschreibungs-%	durchschnittlicher Buchwert-%			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																					
1. Gewählte Baukostenzuschüsse	1.092.442,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	853.197,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.945.640,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>II. Sachanlagen</b>																					
1. Grundstücke mit Geschäftsb., Betriebs- und anderen Bauten	28.072.466,88	35.607,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Grundstücke mit Wohnbauten	5.270.983,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. Sammlungsanlagen																					
a) Kanäle	83.454.877,24	1.026.834,51	538.711,60	0,00	0,00	85.596.423,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
b) Sondermautstraßen (Bächen)	19.152.790,31	10.168,19	107.01,47	0,00	0,00	19.155.659,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. Kläranlagen	18.020.963,27	798.557,05	19.620,32	0,00	0,00	18.556.670,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.752.901,88	47.366,65	0,00	0,00	1.795.157,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6. Anlagen im Bau	640.722,20	636.961,13	567.033,30	25.950,55	702.560,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Zwischensumme</b>	<b>151.647.369,19</b>	<b>2.891.795,43</b>	<b>0,00</b>	<b>250.961,14</b>	<b>154.288.203,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>III. Finanzanlagen</b>																					
1. Beteiligungen an Zweckverbänden	1.883.940,31	462.138,67	0,00	351.027,85	2.095.071,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.883.940,31</b>	<b>462.138,67</b>	<b>0,00</b>	<b>351.027,85</b>	<b>2.095.071,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>155.167.250,90</b>	<b>3.345.394,15</b>	<b>0,00</b>	<b>601.994,99</b>	<b>158.238.216,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

**6. Plan-Ist-Vergleich-Gewinn-und Verlustrechnung**

**Stadtentwässerung Ludwigsburg  
Plan-Ist-Vergleich GuV 2016**

	Plan 2016 (in EUR)	Ist 2016 (in EUR)	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>(8.944.000)</b>	<b>(9.105.244,42)</b>	<b>(161.244,42)</b>	<b>1,8%</b>	
a) Schmutzwassergebühr	5.360.000	5.261.371,83	-98.628,17	-1,8%	
b) Niederschlagswassergebühr	1.237.000	1.193.654,37	-43.345,63	-3,5%	
c) Straßentwässerung	994.000	1.015.354,09	21.354,09	2,1%	
d) Kostenerstattung					
- privater Unternehmen	150.000	237.236,43	87.236,43	58,2%	
- von Anschlussgemeinden	850.000	1.047.261,72	197.261,72	23,2%	
e) Auflösung von Beiträgen	283.000	280.531,01	-2.468,99	-0,9%	
f) Miet- und Pachteinnahmen	70.000	69.834,97	-165,03	-0,2%	
<b>2. Bestandsveränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>	
<b>3. Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>430.000</b>	<b>269.747,92</b>	<b>-160.252,08</b>	<b>-37,3%</b>	
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>(773.000)</b>	<b>(1.057.768,65)</b>	<b>(284.768,65)</b>	<b>36,8%</b>	
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	643.000	637.471,59	-5.528,41	-0,9%	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	161.704,18	161.704,18	-----	
Sonstige Erträge	130.000	258.592,88	128.592,88	98,9%	1)
<b>5. Betriebserträge</b>	<b>10.147.000</b>	<b>10.432.760,99</b>	<b>285.760,99</b>	<b>2,8%</b>	

	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung	Abweichung	Erläuterungen
<b>6. Materialaufwand</b>	<b>3.753.000</b>	<b>(3.817.473,61)</b>	<b>(64.473,61)</b>	<b>1,7%</b>	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(1.315.000)	(1.343.988,38)	(28.988)	2,2%	
- Strom	600.000	562.692,63	-37.307,37	-6,2%	
- Heizöl / Erdgas	20.000	7.810,87	-12.189,13	-60,9%	
- Frischwasser	10.000	10.684,05	684,05	6,8%	
- Schmierstoffe	5.000	6.496,37	1.496,37	29,9%	
- Laborbedarf	35.000	39.956,86	4.956,86	14,2%	
- Fällmittel (Eisenchlorid o.ä.)	275.000	243.215,31	-31.784,69	-11,6%	
- Flockungsmittel (Polymer)	125.000	127.814,98	2.814,98	2,3%	
- sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	65.000	37.600,07	-27.399,93	-42,2%	
- Material-Direktverbrauch	175.000	301.542,03	126.542,03	72,3%	
- Dienst- und Schutzkleidung	5.000	6.175,21	1.175,21	23,5%	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(2.438.000)	(2.473.485,23)	(35.485)	1,5%	
- Instandhaltung Kläranlagen	303.000	290.284,29	-12.715,71	-4,2%	
- Instandhaltung Kanalnetz	404.000	466.835,50	62.835,50	15,6%	
- Instandhaltung Wasserläufe und Entwässerungsgräben	60.000	70.922,82	10.922,82	18,2%	
- Instandhaltung Regenbecken und Pumpwerke	100.000	75.701,14	-24.298,86	-24,3%	
- Instandhaltung Dienstwohnungen	10.000	599,88	-9.400,12	-94,0%	
- Pflege Grünanlagen	20.000	27.372,90	7.372,90	36,9%	
- Kanalreinigung durch TDL	240.000	308.336,41	68.336,41	28,5%	
- sonstige Leistungen TDL	50.000	96.253,65	46.253,65	92,5%	
- Fremdanalysen und Gebühren	25.000	22.569,70	-2.430,30	-9,7%	
- Entsorgung Rechengut und Sand	45.000	43.552,37	-1.447,63	-3,2%	
- Klärschlamm Entsorgung	600.000	520.798,57	-79.201,43	-13,2%	
- Entsorgung Klärgrube	1.000	648,61	-351,39	-35,1%	
- Einzugskosten Abwassergebühren	250.000	189.845,67	-60.154,33	-24,1%	
- Klärgebühren an Kornwestheim	180.000	188.660,16	8.660,16	4,8%	
- Betriebskostenanteil KA Leudelsbach	150.000	171.103,56	21.103,56	14,1%	
- sonstige Aufwendungen	0	0,00	0,00	-----	

	Plan 2016 (in EUR)	Ist 2016 (in EUR)	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
<b>7. Personalaufwand</b>	<b>(1.865.000)</b>	<b>(2.000.556,69)</b>	<b>(135.556,69)</b>	<b>7,3%</b>	
a) Löhne und Gehälter	1.438.000	1.540.336,17	102.336,17	7,1%	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung	427.000 (144.000,00)	460.220,52 (155.803,31)	33.220,52 (11.803,31)	7,8% 8,2%	
<b>8. Abschreibungen + Kostenunterdeckung aus Vorjahren</b>	<b>(3.234.000)</b>	<b>(3.056.621,17)</b>	<b>-(177.378,83)</b>	<b>-5,5%</b>	
ordentl. Abschreibungen und Wertberichtigung	3.234.000	3.056.621,17	-177.378,83	-5,5%	
<b>9. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-(233.000)</b>	<b>-(195.531,54)</b>	<b>(37.468,46)</b>	<b>-16,1%</b>	
Verluste aus Abgang Anlagevermögen	0	26.586,73	26.586,73	----	
Aufwand Gebührenaussgleichsrückstellung	-948.000	-947.708,27	291,73	0,0%	2)
Abwasserabgabe	220.000	212.377,86	-7.622,14	-3,5%	
Funk- und Fernmeldekosten	18.000	19.139,80	1.139,80	6,3%	
EDV-Kosten	20.000	20.546,03	546,03	2,7%	
Mitgliedsbeiträge	2.000	2.154,45	154,45	7,7%	
Bankgebühren	1.000	3,50	-996,50	-99,7%	
Büromiete	22.000	21.810,62	-189,38	-0,9%	
Gebäudeversicherungen	9.000	9.210,09	210,09	2,3%	
Maschinenversicherungen	15.000	15.327,58	327,58	2,2%	
Kfz-Versicherung	3.000	2.400,10	-599,90	-20,0%	
Bürobedarf	5.000	2.804,11	-2.195,89	-43,9%	
Fachbücher und Zeitschriften	2.000	1.695,40	-304,60	-15,2%	
Portokosten	2.000	830,52	-1.169,48	-58,5%	
Anzeigen, Bekanntmachungen	5.000	358,50	-4.641,50	-92,8%	
Öffentlichkeitsarbeit	5.000	0,00	-5.000,00	-100,0%	
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	5.000	19.356,51	14.356,51	287,1%	
Andere Dienst- und Fremdleistungen	0	52.519,29	52.519,29	----	
Verwaltungskostenbeiträge an Städt. Ämter	365.000	342.864,44	-22.135,56	-6,1%	
Sonstiges	16.000	2.191,20	-13.808,80	-86,3%	
<b>10. Betriebsaufwand</b>	<b>8.619.000</b>	<b>8.679.119,93</b>	<b>60.119,93</b>	<b>0,7%</b>	

<b>11. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>215,74</b>	<b>215,74</b>	<b>----</b>	
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>(1.525.000)</b>	<b>(1.602.631,11)</b>	<b>(77.631,11)</b>	<b>5,1%</b>	
Zinsen für Kredite vom Kapitalmarkt	487.000	565.224,67	78.224,67	16,1%	
Zinsen für Trägerdarlehen / sonstige städtische Darlehen	1.038.000	1.037.406,44	-593,56	-0,1%	
sonstige Zinsen	0	0,00	0,00	----	
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.000</b>	<b>151.225,69</b>	<b>148.225,69</b>	<b>4940,9%</b>	
14. Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	----	
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	----	
<b>16. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>----</b>	
<b>17. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>	
<b>18. Sonstige Steuern und Abgaben</b>	<b>3.000</b>	<b>1.854,45</b>	<b>-1.145,55</b>	<b>-38,2%</b>	
<b>19. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>0,00</b>	<b>149.371,24</b>	<b>149.371,24</b>	<b>----</b>	

Erläuterungen:

- 1) Die Personalkostenerstattung für Mitarbeiter der SEL, die für die Stadt tätig werden, wird im Rechnungswesen über das Konto "Sonst. betriebl. Erträge" gebucht.
- 2) Auf die Ausführungen unter III Nr.3 c) auf Seite 5 des Anhangs wird verwiesen.

7. Ist-Ist-Vergleich-Gewinn-und Verlustrechnung

**Stadtentwässerung Ludwigsburg**  
Ist-Vergleich GuV 2016/2015

	Ist 2016 (in EUR)	Ist 2015 (in EUR)	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>(9.105.244,42)</b>	<b>(9.554.412,97)</b>	<b>-(449.168,55)</b>	<b>-4,9%</b>	
a) Schmutzwassergebühr	5.261.371,83	5.594.552,05	-333.180,22	-6,3%	
b) Niederschlagswassergebühr	1.193.654,37	1.257.024,75	-63.370,38	-5,3%	
c) Straßentwässerung	1.015.354,09	994.000,00	21.354,09	2,1%	
d) Kostenerstattung					
- privater Unternehmen	237.236,43	220.834,04	16.402,39	6,9%	
- von Anschlussgemeinden	1.047.261,72	1.136.428,31	-89.166,59	-8,5%	
e) Auflösung von Beiträgen	280.531,01	280.306,55	224,46	0,1%	
f) Miet- und Pachteinnahmen	69.834,97	71.267,27	-1.432,30	-2,1%	
<b>2. Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>	
<b>3. Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>269.747,92</b>	<b>237.546,35</b>	<b>32.201,57</b>	<b>11,9%</b>	
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>(1.057.768,65)</b>	<b>(744.854,52)</b>	<b>(312.914,13)</b>	<b>29,6%</b>	
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	637.471,59	633.038,79	4.432,80	0,7%	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	161.704,18	0,00	161.704,18	100,0%	
Sonstige Erträge	258.592,88	111.815,73	146.777,15	55,8%	
<b>5. Betriebserträge</b>	<b>10.432.760,99</b>	<b>10.536.813,84</b>	<b>-104.052,85</b>	<b>-1,0%</b>	

<b>6. Materialaufwand</b>	<b>(3.817.473,61)</b>	<b>(4.048.318,75)</b>	<b>-(230.845,14)</b>	<b>-6,0%</b>	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(1.343.988)	(1.350.752)	(6.763)	-0,5%	
- Strom	562.692,63	524.031,62	38.661,01	6,9%	
- Heizöl / Erdgas	7.810,87	23.365,17	-15.554,30	-199,1%	
- Frischwasser	10.684,05	15.117,47	-4.433,42	-41,5%	
- Schmierstoffe	6.496,37	10.166,32	-3.669,95	-56,5%	
- Laborbedarf	39.956,85	35.384,46	4.572,40	11,4%	
- Fällmittel (Eisenchlorid o.ä.)	243.215,31	303.667,74	-60.452,43	-24,9%	
- Flockungsmittel (Polymer)	127.814,98	147.582,26	-19.767,28	-15,5%	
- sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	37.600,07	44.784,72	-7.184,65	-19,1%	
- Material-Direktverbrauch	301.542,03	240.468,02	61.074,01	20,3%	
- Dienst- und Schutzkleidung	6.175,21	6.183,92	-8,71	-0,1%	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(2.473.485)	(2.697.567)	(224.082)	-9,1%	
- Instandhaltung Kläranlagen	290.284,29	407.723,63	-117.439,34	-40,5%	
- Instandhaltung Kanalnetz	465.835,50	462.578,93	3.256,57	0,9%	
- Instandhaltung Wasserläufe und Entwässerungsgräben	70.922,82	72.146,48	-1.223,66	-1,7%	
- Instandhaltung Regenbecken und Pumpwerke	75.701,14	173.375,88	-97.674,74	-129,0%	
- Instandhaltung Dienstwohnungen	599,88	7.201,67	-6.601,79	-1100,5%	
- Pflege Grünanlagen	27.372,90	32.729,47	-5.356,57	-19,6%	
- Kanalreinigung durch TDL	308.336,41	319.590,60	-11.254,19	-3,6%	
- sonstige Leistungen TDL	96.253,65	89.373,80	6.879,85	7,1%	
- Fremdanalysen und Gebühren	22.569,70	20.127,37	2.442,33	10,8%	
- Entsorgung Rechengut und Sand	43.552,37	47.563,32	-4.010,95	-9,2%	
- Klärschlamm Entsorgung	520.798,57	537.034,75	-16.236,18	-3,1%	
- Entsorgung Klärgarbe	648,61	1.051,38	-402,77	-62,1%	
- Einzugskosten Abwassergebühren	189.845,67	199.201,23	-9.355,56	-4,9%	
- Klärgebühren an Kornwestheim	188.660,16	197.932,32	-9.272,16	-4,9%	
- Betriebskostenanteil KA Leudelsbach	171.103,56	129.936,22	41.167,34	24,1%	
- sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	----	

	Ist 2016 (in EUR)	Ist 2015 (in EUR)	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
<b>7. Personalaufwand</b>	<b>(2.000.556,69)</b>	<b>(1.817.090,51)</b>	<b>(183.466,18)</b>	<b>9,2%</b>	
a) Löhne und Gehälter	1.540.336,17	1.399.095,61	141.240,56	9,2%	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung	460.220,52 (155.803,31)	417.994,90 (141.250,94)	42.225,62 (14.552,37)	9,2% 9,3%	
<b>8. Abschreibungen + Kostenunterdeckung aus Vorjahren</b>	<b>(3.056.621,17)</b>	<b>(3.066.609,85)</b>	<b>-(9.988,68)</b>	<b>-0,3%</b>	
ordentl. Abschreibungen und Wertberichtigung	3.056.621,17	3.066.609,85	-9.988,68	-0,3%	
<b>9. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-(195.531,54)</b>	<b>(44.463,49)</b>	<b>-(239.995,03)</b>	<b>122,7%</b>	
Verluste aus Abgang Anlagevermögen	26.586,73	7.723,46	18.863,27	----	
Aufwand Gebührengleichrückstellung	-947.708,27	-688.753,39	-258.954,88	----	1)
Abwasserabgabe	212.377,86	215.005,58	-2.627,72	-1,2%	
Funk- und Fernmeldekosten	19.139,80	17.918,81	1.220,99	6,4%	
EDV-Kosten	20.546,03	10.062,00	10.484,03	51,0%	
Mitgliedsbeiträge	2.154,45	1.911,20	243,25	11,3%	
Bankgebühren	3,50	0,00	3,50	----	
Büromiete	21.810,62	21.810,62	0,00	0,0%	
Gebäudeversicherungen	9.210,09	9.049,36	160,73	1,7%	
Maschinenversicherungen	15.327,58	14.996,68	330,90	2,2%	
Kfz-Versicherung	2.400,10	2.097,71	302,39	12,6%	
Bürobedarf	2.804,11	7.883,94	-5.079,83	-181,2%	
Fachbücher und Zeitschriften	1.695,40	1.996,37	-300,97	-17,8%	
Portokosten	830,52	1.122,59	-292,07	-35,2%	
Anzeigen, Bekanntmachungen	358,50	32.176,69	-31.818,19	-8875,4%	
Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	----	
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	19.356,51	6.048,98	13.307,53	68,7%	
Andere Dienst- und Fremdleistungen	52.519,29	28.865,24	23.654,05	45,0%	
Verwaltungskostenbeiträge an Städt. Ämter	342.864,44	350.332,07	-7.467,63	-2,2%	
Sonstiges	2.191,20	4.215,58	-2.024,38	----	
<b>10. Betriebsaufwand</b>	<b>8.879.119,93</b>	<b>8.976.482,60</b>	<b>-297.362,67</b>	<b>-3,4%</b>	

<b>11. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>215,74</b>	<b>827,28</b>	<b>-611,54</b>	<b>-283,5%</b>	
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>(1.602.631,11)</b>	<b>(1.559.280,07)</b>	<b>(43.351,04)</b>	<b>2,7%</b>	
Zinsen für Kredite vom Kapitalmarkt	565.224,67	538.204,19	27.020,48	4,8%	
Zinsen für Trägerdarlehen / sonstige städtische Darlehen	1.037.406,44	1.021.075,88	16.330,56	1,6%	
sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	----	
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>151.225,69</b>	<b>1.878,45</b>	<b>149.347,24</b>	<b>98,8%</b>	
14. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	----	
15. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	----	
<b>16. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>----</b>	
<b>17. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>----</b>	
<b>18. Sonstige Steuern und Abgaben</b>	<b>1.854,45</b>	<b>1.878,45</b>	<b>-24,00</b>	<b>-1,3%</b>	
<b>19. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>149.371,24</b>	<b>0,00</b>	<b>149.371,24</b>	<b>----</b>	

Erläuterungen:

1) Auf die Ausführungen unter III Nr.3 c) auf Seite 5 des Anhangs wird verwiesen.

## 8. Lagebericht

# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Das Jahr 2016 war für die Stadtentwässerung Ludwigsburg das 13. Geschäftsjahr. Seit dem 01.01.2015 beträgt die Niederschlagswassergebühr 20 Cent pro Quadratmeter gebührenrelevanter Fläche und die Schmutzwassergebühr 1,14 EUR pro Kubikmeter Abwasser. Im Vergleich zum Vorjahr sanken sowohl die Betriebserträge um 1,0 % (104 TEUR) als auch die Betriebsaufwendungen um 3,4 % (297 TEUR).

### Bestand und Leistungsfähigkeit der Anlagen

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg verfügte zum 31.12.2016 über folgende eigene Anlagen zur Ableitung und Behandlung des auf ihrer Markung sowie von Markungsteilen der Städte Affalterbach, Asperg, Kornwestheim, Marbach, Remseck, Tamm und Waiblingen anfallenden Abwassers:

334 km	Abwasserkanäle
27	Anlagen zur Regenwasserbehandlung (Schmutzfangbecken, Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken)
33	Anlagen zur Regenwasserrückhaltung
6	Abwasserpumpwerke
3	Kläranlagen (Hoheneck, Eglosheim, Poppenweiler)

Die Stadt Ludwigsburg ist außerdem am Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach beteiligt. Der Anschlussgrad an die zentrale Abwasserreinigung in Ludwigsburg betrug 99,97 %. Die gereinigte Gesamtabwassermenge für alle drei Kläranlagen lag bei 10,64 Mio. Kubikmeter. Die Reinigungsleistung der drei Klärwerke entsprach in allen Kategorien den wasserrechtlichen Anforderungen.

### Ertragslage

Beim Jahresergebnis 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg ergibt sich ein handelsrechtlicher Gewinn in Höhe von ca. 149 TEUR.

Die Summe der betrieblichen Erträge lag 2016 bei rd. 10,43 Mio. EUR (Vorjahr 10,54 Mio. EUR). Hieran hatte die auf Ludwigsburger Markung erhobene Abwassergebühr (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr) einen Anteil von 6,46 Mio. EUR (Vorjahr 6,85 Mio. EUR). Der Ansatz der Einnahmen aus der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2016, welche erst im Frühjahr 2017 erhoben wurden, erfolgte auf Basis der bis 30.06.2017 verbuchten Beträge (1,19 Mio. EUR).

Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2012 wurden im Jahr 2016 letztmalig veranlagt; für die Jahre ab 2013 ergaben sich Veranlagungskorrekturen (Zu- und Abgänge). Insgesamt gesehen resultierte daraus ein Veranlagungsminus in Höhe von ca. 63 TEUR.

Für die Reinigung markungsfremden Abwassers wurden 1,05 Mio. EUR (Vorjahr 1,14 Mio. EUR) und für die Behandlung des Regenwassers öffentlicher Straßen rd. 1 Mio EUR (Vorjahr 994 TEUR) eingenommen.

Der Ertragsbestandteil aus der Auflösung von früher erhaltenen Beiträgen und Zuschüssen beläuft sich auf 918 TEUR (Vorjahr 913 TEUR).

Der Materialaufwand liegt insgesamt um 231 TEUR unter dem Vorjahreswert. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind in 2016 um 9% (224 TEUR) geringer als im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zu 2015 um rd. 9% auf 2 Mio. EUR gestiegen, da bis zum Jahresbeginn 2016 vakante Stellen wieder besetzt werden konnten.

Die Abschreibungen sind mit rd. 3,1 Mio. EUR nahezu gleich geblieben.

Mit 10,28 Mio. EUR lagen die gesamten Aufwendungen für 2016 (Betriebs- und Zinsaufwand, Steuern und Abgaben) um 254 TEUR unter dem Vorjahreswert von 10,54 Mio. EUR.

### **Investitionen**

Die Investitionen der Stadtentwässerung Ludwigsburg im Jahr 2016 betragen 3,35 Mio. EUR (Vorjahr 2,55 Mio. EUR). Davon beziehen sich 1,40 Mio. EUR (Vorjahr 1,32 Mio. EUR) auf den Bereich der Kanalsanierung und –erneuerung sowie 739 TEUR auf die Kläranlagen. Die im Bau befindlichen Anlagen sind mit 657 TEUR zu veranschlagen.

Der Restbuchwert des gesamten Anlagevermögens belief sich zum 31.12.2016 auf rund 60,54 Mio. EUR (Vorjahr 60,62 Mio. EUR).

### **Finanzierung**

Finanziert wird das Anlagevermögen der Stadtentwässerung Ludwigsburg primär durch Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Ludwigsburg, sowie durch Landes- und Ertragszuschüsse (wie z. B. allg. Abwasserbeiträge, Finanzierungsbeiträge der Partnergemeinden und öffentliche Zuschüsse).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden zwei neue Darlehensverträge in Höhe von 3,30 Mio. EUR abgeschlossen. Der Darlehensstand im Jahr 2016 fiel von rund 45,82 Mio. EUR auf 45,80 Mio. EUR (-26 TEUR).

Der eingeräumte Kassenkreditrahmen in Höhe von max. 2,0 Mio. EUR wurde im Jahr 2016 eingehalten.

### **Entwicklung der Rückstellungen**

Im Wirtschaftsjahr 2016 waren insgesamt rd. 1,08 Mio. EUR an neuen Rückstellungen zu bilden (siehe Anhang zur Bilanz).

Rund 212 TEUR wurden für die für das Jahr 2016 erwartete Abwasserabgabe und rund 89 TEUR für die Einzugskosten der Niederschlagswassergebühr zurückgestellt.

Von den in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden im Jahr 2016 rund 1,32 Mio. EUR in Anspruch genommen, 336 TEUR wurden aufgelöst. Dies resultiert größtenteils aus der Entnahme der Gebührenausgleichsrückstellungen zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus der Abwasserbeseitigung der Jahre 2011 und 2012.

Vom HGB-Überschuss 2015 (305 TEUR) wurden gemäß Betriebsabrechnung 2015 ca. 162 TEUR aufgelöst.

Ebenfalls aufgelöst wurden die Pensionsrückstellungen für den ehemaligen stellvertretenden Betriebsleiter (175 TEUR), der seit Ende 2014 nicht mehr für die SEL tätig ist.

Damit betrug der Stand der Rückstellungen zum 31.12.2016 insgesamt rund 2,74 Mio. EUR.

### **Finanzwesen**

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg wird in kaufmännischen Angelegenheiten einerseits durch kompetente Mitarbeiter des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen sowie andererseits durch den Fachbereich Finanzen unterstützt. Ertrags- und Aufwandsentwicklung, Finanzlage und Leistungsstand werden laufend abgefragt und in regelmäßigen Berichten dargestellt. So kann die Betriebsleitung zeitnah Zielabweichungen erkennen und im Falle beeinflussbarer Faktoren gegensteuern.

### Personalbericht

Der Personalaufwand für Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der zahlreichen Anlagen, Betriebseinrichtungen und Grundstücke sowie für den Bürger- und Bauherrens-service beträgt 2,00 Mio. EUR und hat damit einen Anteil von 19,45 % an den Gesamtaufwendungen.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über 33,02 Stellen inklusive eines Auszubildenden und befristeter Kräfte. Neben der stellvertretenden Betriebsleitung waren 6 Vollzeitkräfte für den Bereich Planung und Bau, Bürgerservice und Verwaltung und 21 Vollzeitkräfte sowie 2 Teilzeitkräfte und ein Auszubildender für den Betrieb und die Instandhaltung der Kläranlagen und Regenbecken eingesetzt. Für die gesplittete Abwassergebühr waren 2016 1,8 Stellen (1 Vollzeitstelle, 2 Teilzeitstellen) zeitlich befristet besetzt. Durch die hohe Qualifikation der Mitarbeiter/ -innen ist der Eigenbetrieb in der Lage, auch anspruchsvolle Planungs- und Instandhaltungsleistungen selbst durchzuführen.

### Chancen/Risiken

Im Wirtschaftsplan 2017 sind Investitionen von rund 4,56 Mio. EUR veranschlagt.

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen auch künftig in der Kanalsanierung und -erneuerung. Verschiedene Maßnahmen auf der Kläranlage Poppenweiler sollen für eine künftig höhere Energieeffizienz sorgen.

Für das Jahr 2017 ist die Betriebsabrechnung der Jahre 2014 und 2015 vorgesehen, sowie die Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2017 und 2018. Parallel dazu wird das Rechnungswesen der Stadtentwässerung Ludwigsburg auf die Umstellung zur Kommunalen Doppik vorbereitet (Starttermin 01.01.2018).

Die in den Jahren 2011 und 2012 erzielten Kostenüberdeckungen bei der Abwasserbeseitigung sind größtenteils im Jahr 2016 ausgeglichen worden. Die Überdeckungen aus den Jahren 2013 und 2014 sind teilweise in 2017 auszugleichen.

Bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken sind aus derzeitiger Sicht nicht vorhanden.

Ludwigsburg, den

20. 11. 2017

Schmidtgen

Betriebsleitung



**9. Vermögensplanabrechnung 2016**

**Stadtentwässerung Ludwigsburg  
Vermögensplanabrechnung 2016**

Finanzierungsmittel (Einnahmen / Mittelherkunft)					
Lfd. Nr.:	Bezeichnung	Planansatz TEUR	Ergebnis TEUR	mehr (+)/ weniger (-) TEUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1.	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	
2.	Zuführung zur Rücklage abzügl. Entnahmen	0	0	0	
3.	Jahresgewinn	0	149	149	
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	
5.	Zuweisungen und Zuschüsse	442	342	-100	
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte	30	19	-11	
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen	0	0	0	
8.	Kredite	5.000	3.300	-1.700	
9.	Abschreibungen u. Anlagenabgänge	3.234	3.083	-151	
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	
<b>12.</b>	<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>8.706</b>	<b>6.893</b>	<b>-1.813</b>	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben / Mittelverwendung)					
Lfd. Nr.:	Bezeichnung	Planansatz TEUR	Ergebnis TEUR	mehr (+)/ weniger (-) TEUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1.	Immaterielle Anlagenwerte	0	0	0	
2.	Sachanlagen	(5.408)	(2.891)	-2.517	Die aktivierten Eigenleistungen sind in den Positionen 2 a) - 2 e) enthalten.
a)	Kläranlagen	1.605	739		
b)	Regenüberlaufbecken	423	10		
c)	Kanäle	2.030	1.402		
d)	Sonstiges	920	83		
e)	Anlagen im Bau	0	657		
f)	zu aktivierende Eigenleistungen	430	----		
3.	Finanzanlagen	0	108	108	
4.	Rückzahlung von Stammkapital	0		0	
5.	Entnahme aus Rücklagen	0		0	
6.	Jahresverlust	0		0	
7.	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0		0	
8.	Auflösung Ertragszuschüsse	926	918	-8	
9.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0		0	
10.	Tilgung von Krediten	2.372	3.326	954	
11.	Gewährung von Krediten	0		0	
12.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0		0	
<b>13.</b>	<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>8.706</b>	<b>7.243</b>	<b>-1.463</b>	

Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberhang (+): **-350 TEUR**

## 10. Allgemeine Erläuterungen zu den Feststellungen

2.1	Vorjahresabschluss	Hierbei geht es um die Beschlussfassung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Betriebsleiters über das jeweilige Vorjahr.
2.2	Buchführung, Kassenvorgänge und weitere geprüfte Unterlagen	Prüfung der Kassenvorgänge bezüglich der Ausgaben und Einnahmen.
2.3	Jahresabschluss und Lagebericht des Rechnungsjahres	Der Jahresabschluss ist der rechnerische Abschluss eines kaufmännischen Geschäftsjahres. Er stellt die finanzielle Lage und den Erfolg eines Unternehmens fest und beinhaltet den Abschluss der Buchhaltung, die Zusammenstellung von Dokumenten zur Rechnungslegung sowie deren Prüfung, Bestätigung und Veröffentlichung.

Bei Unternehmen, die der Pflicht zur Buchführung unterliegen, sind die Hauptbestandteile des Jahresabschlusses die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, ergänzt um den Anhang und den Lagebericht. Aus dem Anhang geht das Ergebnis der Wirtschaftsführung hervor, das gemäß § 16 Abs. 1 EigBG und § 11 EigBVO in Verbindung mit § 289 HGB durch den Lagebericht zu erläutern ist. Im Lagebericht sind zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt werden kann. Dabei ist auch auf Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Ferner soll der Lagebericht eingehen auf:

- Grundvermögensänderungen,
- Änderungen im Bestand der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der wichtigsten Anlagen,
- geplante Bauvorhaben und Anlagen im Bau,
- Mengen- und Tarifstatistik (im Vergleich zum Vorjahr),
- die Entwicklung der Rückstellungen,
- die Ertragslage,
- die Personalsituation.

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Dieser leitet die Unterlagen unverzüglich dem Fachbereich Revision zur örtlichen Prüfung zu. Über die Prüfung ist ein Prüfbericht zu fertigen (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG, § 17 GemPrO).

Vom Bürgermeister geht der Prüfungsbericht zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zunächst zur Vorberatung an den Betriebsausschuss, sodann an den Gemeinderat zur Feststellung (§ 16 Abs. 3 EigBG). Hierbei beschließt der Gemeinderat über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie über die Entlastung der Betriebsleitung. Die Feststellung hat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres zu erfolgen. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben, wobei die Entscheidung über den Jahresüberschuss bzw. -verlust anzugeben ist. In der Bekanntgabe ist auf die öffentliche Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht hinzuweisen.

2.4 Anlagevermögen

**Immaterielle Vermögensgegenstände** zählen zum Anlagevermögen und sind nicht-monetäre und nicht-körperliche Vermögenswerte. Dazu zählen gewerbliche Schutzrechte, Konzessionen oder der Firmenwert. Im Speziellen handelt es sich hierbei um gewährte Baukostenzuschüsse und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wie beispielsweise die Fortführung des Kanalkatasters.

**Sachanlagen** sind neben den immateriellen Vermögensgegenständen und Finanzanlagen Teil des Anlagevermögens. Sie dienen dem dauerhaften Gebrauch eines Unternehmens und bilden die Grundlage für die Betriebstätigkeit. Bei der Stadtentwässerung Ludwigsburg wären hier Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten, Grundstücke mit Wohnbauten, Sammlungsanlagen wie Kanäle oder Sonderbauwerke, Kläranlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau zu nennen.

**Finanzanlagen** sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen diejenigen Werte des Anlagevermögens in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.

Unter Beteiligungen versteht der Gesetzgeber gemäß § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg ist Mitglied im Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach mit Sitz in Markgröningen. Die Beteiligung liegt in der Entwässerung des Stadtteils Pflugfelden begründet.

2.5 Umlaufvermögen

**Vorratsvermögen** ist die Bezeichnung für die auf Lager befindlichen, für den Produktionsprozess oder für den Absatz bestimmten Erzeugnisse, Leistungen, Waren und Stoffe, die in der Bilanz unter den Positionen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren als Teil des Umlaufvermögens ausgewiesen werden. Geleistete Anzahlungen auf Lieferungen von Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens sind als gesonderter Posten zusammen mit diesen auszuweisen.

Im Fall der Kläranlage handelt es sich ausschließlich um chemische Produkte zur Verbesserung des Klärschlammes und zur chemischen Phosphatfällung bei der Abwasserreinigung.

**Forderungen** stellen Ansprüche der Unternehmung an andere Personen dar. Finanzwirtschaftlich gesehen sind sie von hoher Bedeutung, da sie Kapital binden und mit ihrer Gewährung das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls verbunden ist.

Unter den Begriff "Forderungen" fallen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich der Forderungen gegenüber der Anschlussgemeinden, Forderungen an die Stadt Ludwigsburg, Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Vermögensgegenstände.

Der **Kassenbestand** und das **Guthaben bei Kreditinstituten** stellen die liquiden Mittel des Eigenbetriebs dar.

2.6	Rechnungs- abgrenzungsposten	<p>Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung eines Unternehmens durch Trennung zweier aufeinander folgender Geschäftsjahre.</p> <p>Ausgaben, die vor dem Abschluss-Stichtag anfallen und erst zu einer bestimmten Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen, sind zwingend in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen (§ 250 Abs. 1 HGB).</p>
2.7	Eigenkapital	<p>Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital und den Rücklagen zuzüglich des Gewinns des Vorjahres (bzw. abzüglich des Verlusts des Vorjahres) und abzüglich der Abführung an den Haushalt der Stadt (bzw. zuzüglich des Ausgleichs durch den Haushalt der Stadt) plus Jahresgewinn (bzw. minus Jahresverlust) zusammen.</p> <p>Nach § 12 Abs. 2 EigBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebsatzung festzusetzen ist; Sacheinlagen sind angemessen zu bewerten. Bei Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetrieben im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 der Gemeindeordnung kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden.</p>
2.8	Sonderposten für Investitionszuschüsse	<p>Dieser Posten weist die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen und deren periodengerechte und fortlaufende Auflösung aus.</p>
2.9	Empfangene Abwasser- beiträge	<p>Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung der Abwassersatzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt zu überlassen.</p> <p>Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung und Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Dieser besteht aus Kanal- und Klärbeitrag.</p> <p>Die Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst.</p>
2.10	Rückstellungen	<p>Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden.</p>
2.11	Verbindlichkeiten	<p>Verbindlichkeiten stellen Schulden dar. Sie werden in zeitliche Intervalle (kurz-, mittel- und langfristig) unterteilt. Kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren spricht man von langfristigen, in der Zeit dazwischen von mittelfristigen Verbindlichkeiten.</p> <p>Verbindlichkeiten bestehen in der Regel gegenüber Kreditinstituten, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Stadt Ludwigsburg und aus Lieferungen und Leistungen.</p>

2.12 Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** bestanden bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2010 aus der Abwassergebühr, der Straßenentwässerung, der Kostenerstattungen privater Unternehmen und Anschlussgemeinden und der Auflösung von Beiträgen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird die Abwassergebühr gesplittet in Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr.

Gemäß dem Urteil des 2. Senats des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg vom 11.03.2010 darf die Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser nicht mehr allein nach dem Frischwasserverbrauch berechnet werden. (Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG, sowie gegen das Äquivalenzprinzip). Sämtliche Kommunen im Land müssen nun eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erheben.

Der VGH folgt damit einem bundesweiten Trend, der sich in der Rechtsprechung bereits in den 90er Jahren abgezeichnet hat. Die Abwassergebühr wird durch das Gebührensplittung gerechter, führt jedoch insbesondere in der Einführungsphase zu einem höheren Verwaltungsaufwand, da die befestigten Grundstücksflächen noch zu ermitteln sind. Spürbare Umverteilungen dürften sich auch bei den versiegelten städt. Flächen wie Parkplätze, Schulhöfe und Wegen ergeben.

**Aktiviert Eigenleistungen** stellen innerbetriebliche Leistungen dar, die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Es handelt sich hier um Ingenieurleistungen, die von Mitarbeitern der SEL erbracht werden, u.a. für Kanalerneuerungen, Kanalsanierungen, die bauliche Unterhaltung der Kläranlagen, Becken und Pumpwerke.

**Sonstige betriebliche Erträge** sind jene der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die nicht unter Umsatzerlösen, aktiviert Eigenleistungen oder Erträgen des Finanzbereiches erfasst sind. Hierunter fallen a) Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen, b) Miet- und Pächterträge und c) Sonstige betriebliche Erträge (Personal- und Kostenersätze).

Unter die Position „**Materialaufwand**“ fallen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren, und Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Unter dem **Personalaufwand** werden neben den Löhnen und Gehältern für Bedienstete und Beamte auch die Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung verstanden.

**Abschreibungen** stellen den Werteverzehr der immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Beteiligungen dar.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen** sind alle Aufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die nicht unter die Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und Abschreibungen auszuweisen sind.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Erträge** handelt sich um Zinsen der SEL aus dem Cash-Pool für Januar bis Dezember des Rechnungsjahres.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** handelt es sich um Zinsen von Kapitalmarktkrediten sowie Zinsen des gewährten Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb und den sogenannten "sonstigen Zinsen" aus dem Cash-Pool der Stadt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind als **außerordentliche Erträge** solche Erträge auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und unregelmäßig anfallen.

**Außerordentliche Aufwendungen** sind dadurch gekennzeichnet, dass sie außerhalb der eigentlichen Geschäftstätigkeit und unregelmäßig anfallen.

Unter die Position „**Sonstige Steuern**“ fallen Kraftfahrzeugsteuern für die Fahrzeuge LB-0203 und LB-6135 ebenso die Grundsteuer für die Kläranlagen.

Das **Jahresergebnis** setzt sich aus den Betriebserträgen und -aufwendungen sowie aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zuzüglich der Finanzerträge zusammen.

2.13    Wirtschaftsjahr:  
Aufstellung und  
Genehmigung

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsjahr aufzustellen.

Er tritt an die Stelle des Haushaltsplans und besteht aus:

- dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO) für den laufenden Betrieb,
- dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) für den Investitions- und Finanzierungsbereich,
- der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO) für den Personalbereich,
- und der Finanzplanung (§ 4 EigBVO) für eine Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs.

Der Wirtschaftsjahr wird durch den Betriebsausschuss (§ 7 i.V.m. § 8 Abs. 1 EigBG) vorberaten und vom Gemeinderat gem. § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO i.V.m. § 14 Abs. 3 EigBG beschlossen.

Der Wirtschaftsjahr ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Ludwigsburg für das selbe Haushaltsjahr angegliedert.

Der gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V. mit § 85 GemO und § 4 EigBVO aufzustellende fünfjährige Finanzplan ergibt sich aus dem Vermögensplan, der um das Vorjahr und die drei Folgejahre ergänzt wurde.

2.14    Wirtschaftsjahr:  
Vergleich Planung  
mit Ist-Werten

Wirtschaftsjahr: Vergleich Planung mit Ist-Werten

- |      |   |  |
|------|---|--|
| 2.15 | Wirtschaftsplan:<br>Vergleich Ist/Ist-Werte | Wirtschaftsplan: Vergleich von Ist-Werten des geprüften Geschäftsjahres mit den Ist-Werten des Vorjahres.  |
| 2.16 | Vermögensplan-<br>abrechnung                | Der Vermögensplan ist nach § 14 EigBG Bestandteil des Wirtschaftsplans. Die Inhalte und Bestimmungen des Vermögensplans sind in § 2 Abs. 2 EigBVO geregelt. Ein Formblatt des Vermögensplans befindet sich als Anlage 6 (zu § 2 Abs. 2) in der EigBVO. |